

# Umlegung „Brandäcker Ost“

Stadt Amberg

## Umlegungsbeschluss

Aufgrund der Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss der Stadt Amberg vom 07.10.2024 und Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung nach § 46 Abs. 4 BauGB auf das Amt für Digitalisierung Breitband und Vermessung Amberg mit Beschluss vom 07.10.2024 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 Abs. 1 BauGB für das folgende Gebiet die Umlegung eingeleitet: Bebauungsplan „Amberg 67 An den Brandäckern“.

Die Umlegung führt die Bezeichnung „Brandäcker Ost“.

Im Umlegungsgebiet liegen

- die Flurstücke 284/5, 284/6, 284/7, 284/8, 284/9, 284/10, 284/11, 284/12, 284/13, 284/14, 285, 285/2, 285/3, 286, 286/11, 286/12, 286/13, 286/14, 355, 359/1, 360/21, 360/22, 360/23 und 360/24 der Gemarkung Ammersricht ganz,
- die Flurstücke 338, 354, 360 und 360/12 der Gemarkung Ammersricht teilweise.

Das Umlegungsgebiet wird begrenzt:

Im Norden 284, 284/2, 284/4, 285/1, 286/8, 286/9, 286/10, 360/10, 360/19, 360/20, 359/3, 355/14, 355/15, im Osten 339, im Süden 318/2, 361 und im Westen 266/32, 266/29, 266/26, 266/23, 266/20, 266/17, 266/14, 266, 266/12, 266/9, 277, 266/37, 266/4, 266/36, 266/3, 266/35.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist in der dazugehörigen Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Das Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff BauGB ist einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung Grundstücke durch Umlegung in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen (§ 45 Satz 1 BauGB).

Amberg, 26.03.2026  
ADBV Amberg



Maximilian Kronen  
Vermessungsdirektor

